

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens
(Kindergartengebührensatzung)**

Auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Oberhaid folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung) vom 31.07.2013 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Für jeden angefangenen Monat werden folgende Benutzungsgebühren erhoben

- | | |
|--|---------------|
| a) für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden | 100,00 Euro, |
| b) für eine Buchungszeit von mehr als fünf bis sechs Stunden | 110,00 Euro, |
| c) für eine Buchungszeit von mehr als sechs bis sieben Stunden | 120,00 Euro, |
| d) für eine Buchungszeit von mehr als sieben bis acht Stunden | 130,00 Euro, |
| e) für eine Buchungszeit von mehr als acht bis neun Stunden | 140,00 Euro, |
| f) für eine Buchungszeit von mehr als neun Stunden | 150,00 Euro.“ |

§ 2

Die Änderung tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.



Oberhaid, den 23.09.2016

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister